

Möglichkeit der Fahrzeugeinfuhr bei Finanzierung in Deutschland

Besteht für das aus Deutschland in die Schweiz einzuführende Fahrzeug ein Kredit in Deutschland, so ist bei der Anmeldung beim zuständigen Straßenverkehrsamt eine Kopie des nicht vorhandenen Kfz-Briefes vorzulegen.

Zusätzlich ist eine Erklärung der Bank nötig, dass sich der Kfz-Brief im Besitz der Bank befindet als Teil des Kreditvertrages. Dieses Schreiben der Bank kann je nach Kreditinstitut mit Kosten verbunden sein.

Auf dem schweizer Fahrzeugausweis erfolgt dann ein Eintrag: Halterwechsel verboten. Dieser Vorbehalt wird nach Kredittilgung gelöscht. Zusätzlich ist ein Abgastest für das Fahrzeug vorzulegen.

Es wird empfohlen, das Fahrzeug auf die Umzugsliste zu setzen, damit es als Teil des Umzugsgutes abgabenfrei in die Schweiz eingeführt wird.

Grenzgänger INFO e.V.
Lörrach, den 11.09.2008